

Zum Steuerstreit mit der EU:

Steuerpolitische Souveränität hochhalten



Von Nationalrat Gerold Bühler
Präsident Economiesuisse

«Political correctness» wird gerade in der EU grossgeschrieben. In Brüssel lassen sich dessen ungeachtet immer wieder Exponenten finden, welche die steuerpolitische Souveränität der Schweiz mit Füßen treten. Selbst im Nachgang zur Abstimmung über die Kohäsionszahlungen wurde einmal mehr Druck gemacht. Die Vorwürfe bezüglich der kantonalen Steuerpraxis bei Holding- und Verwaltungsgesellschaften sind steuerrechtlich jedoch geradezu grotesk und politisch höchst bedenklich. Die Demarche wirft einmal mehr ein schiefes Licht auf das wettbewerbspolitische Verständnis Brüssels.

Kaum ernst zu nehmen sind die unbegründeten Anwürfe aus dem Lager von Ségolène Royal. Mit Arnaud Montebourg hat sich hier jedoch ein Parlamentarier exponiert, der schon im Zusammenhang mit der Geldwäscheerei durch abstruse Kommentare aufgefallen ist. Auch diesmal fällt der Stein auf den Absender zurück. Denn auch Frankreich schickt sich an, mit einer

Vorlage seine Konkurrenzfähigkeit bei der Unternehmensbesteuerung zu verbessern. Bei solcher Widersprüchlichkeit kann man nur noch den Kopf schütteln.

Im Wissen, dass in der EU selbst keine Mehrheit für eine Harmonisierung nach dem Gusto der Hochsteuermächter zu haben ist, scheint man in Brüssel zur Ablenkung nur allzuerne auf die Schweiz auszuweichen. Wenn schon in zentralistischer Manier von wettbewerbspolitischen Verzerrungen gesprochen wird, müsste man sich zunächst selbst den Spiegel vorhalten. Denn Steuerprivilegien sind in namhaften Mitgliedstaaten alles andere als am Aussterben.

Steuerrechtlich müsste eigentlich jedem klar sein, dass das Freihandelsabkommen von 1972 mit dem Steuerregime für Holding- und Verwaltungsgesellschaften nichts zu tun hat. Bei diesen Gesellschaften geht es ja nicht um Warengeschäfte, welche Gegenstand des Abkommens sind. Die Berufung auf die entsprechenden Bestimmungen des Freihandelsabkommens entbehrt daher jeder Grundlage. Dazu kommt, dass erst vor Jahren seitens der OECD diese kantonale Steuerpraxis als mit den internationalen Standards vereinbar taxiert worden ist. Daraus den Wettbewerb beeinträchtigende Effekte abzuleiten, kommt einer realitätsfremden Sicht der Dinge gleich. Der Vorwurf ist mit Blick auf die teilweise massiven Firmensubventionen einiger EU-Staaten geradezu anmassend und widerspiegelt ein gefährlich gespaltenes Verhältnis zum marktwirtschaftlichen Wettbewerb.

Die EU müsste zudem zur Kenntnis nehmen, dass unser Land steuerpolitisch souverän ist. Dies heisst, dass die Schweiz legitimiert bleibt, auf Steuervorteile im internationalen Wettbewerb zu bauen. Eine Politik, welche schliesslich auch von einer ganzen Anzahl von EU-Staaten mit Erfolg betrieben wird.

Die Steuerharmonisierung innerhalb der EU ist ohnehin spätestens seit dem Eintritt der zehn Neuen vom Tisch. Höchstens in den Augen realitätsfremder Ideologen ist Steuerwettbewerb noch etwas Schädliches. In der Praxis hat er sich nämlich jeweils zum Nutzen der Bevölkerung ausgewirkt. Dies mag den zentralistischen, abschottenden Ländern ein Dorn im Auge sein, darf aber kein Grund für Drohgebärden gegen Drittstaaten sein.

Als Nichtmitglied der EU liegt es schliesslich in unserer eigenen Verantwortung, eine Steuerpolitik in unserem nationalen Interesse zu betreiben. Wir brauchen uns jedenfalls nicht für eine erfolgreiche Standortpolitik zu entschuldigen. Die Steuerpolitik darf daher auch nie zur Verhandlungssache werden. Im Gegenteil, die Politik ist vielmehr verpflichtet, die Anliegen der schweizerischen Volkswirtschaft nachdrücklich und konsequent zu verfolgen. Die unmissverständliche bundesrätliche Haltung ist deshalb die einzig richtige Antwort auf diese unseligen Vorwürfe. Es darf auch zukünftig kein Entgegenkommen der Schweiz geben. Ein solches käme einem gefährlichen Präjudiz gleich.

Die da und dort hochstilisierten Drohungen dürfen uns in keiner Weise beirren lassen. Es ist alles zu tun, dass diese Haltung bundesrätlich sowie auch parlamentarisch abgestützt bleibt. Nur so wird Brüssel letztlich unsere Botschaft ernst nehmen.

Wettbewerb, und dazu gehört auch der Steuerwettbewerb, ist der Lebensnerv für Wachstum und Wohlstand. Wer sich aus kurzfristiger Gefälligkeit heraus auf eine Verwässerung dieser Grundsätze einlässt, handelt sich früher oder später Folgeschäden ein. Es gibt daher keine Alternative zum Bestreben nach steuerlicher Konkurrenzfähigkeit und der damit verbundenen Bejahung des internationalen Standortwettbewerbs. ●